

PP Anlage 2

Gr.-Nr.: \*)

**Themenwahl**

**für die Präsentationsprüfung im Rahmen der Erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) und des Mittleren Schulabschlusses (MSA)**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ KL: \_\_\_\_\_

Referenzfach: \_\_\_\_\_ Fachlehrer/in: \_\_\_\_\_

Problemorientiertes Gruppenthema (gemäß § 41 Sek I-VO):

---

---

Individueller Arbeitsschwerpunkt: \_\_\_\_\_

---

Form der Präsentation: \_\_\_\_\_

Ich werde zusammenarbeiten mit:

1. Name, Vorname, Klasse \_\_\_\_\_
2. Name, Vorname, Klasse \_\_\_\_\_
3. Name, Vorname, Klasse \_\_\_\_\_
4. Name, Vorname, Klasse \_\_\_\_\_

**Selbstständigkeitserklärung:**

Ich erkläre, dass ich mein Arbeitsthema zur Präsentationsprüfung im Rahmen der Erweiterten Berufsbildungsreife / des Mittleren Schulabschlusses selbstständig erarbeiten und keine anderen als die angegebenen Quellen verwenden werde.

*Ich habe die umseitig abgedruckten Bestimmungen (§ 41 Sek I-VO) zur Kenntnis genommen.*

Schüler\*in: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte\*r: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Fachlehrer\*in/Datum: \_\_\_\_\_

**Abgabe bei Mittelstufenleitung:  
bis 19.01.2018 (Freitag)**

Vorsitzende\*r Prüfungsausschuss/Datum: \_\_\_\_\_

\*) wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!

**Verordnung**  
**über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I**  
**(Sekundarstufe I - Verordnung – Sek I-VO )**  
vom 31. März 2010 (GVBl. S. 175),  
zuletzt geändert durch Artikel der Verordnung vom 8. Mai 2014 (GVBl. S. 113)

**§ 41**  
**Präsentationsprüfung**

(1) Die Schülerinnen und Schüler wählen mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten bis zu einem von der Schule festgelegten Termin im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 die Thematik für die Präsentationsprüfung, die vom Prüfungsausschuss zugelassen werden muss. Sofern die Thematik fachübergreifend angelegt ist, muss sie einem Fach oder Lernbereich zugeordnet werden. Die gewählten Themen beziehen sich auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die am Ende der Sekundarstufe I auf dem Anforderungsniveau des mittleren Schulabschlusses erreicht sein müssen. Die Schülerinnen und Schüler können für die Präsentation nur eine Thematik wählen, mit der sie sich während der Jahrgangsstufe 10 in der Regel mindestens sechs Wochen lang in Form einer Fach- oder Projektarbeit, einer Leistungsmappe (Portfolio), eines Wettbewerbsbeitrags oder in vergleichbarer Weise beschäftigt oder sich auf eine praktische Prüfung vorbereitet haben. Sie werden dabei von der jeweils fachlich zuständigen Lehrkraft beraten und unterstützt.

(2) Die Präsentationsprüfung besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen, sich anschließenden Prüfungsgespräch. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch finden in der Regel als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern statt; auf Antrag werden sie als Einzelprüfung durchgeführt. Beide Prüfungsabschnitte dauern insgesamt in der Regel als Gruppenprüfung 10 bis 20 Minuten und als Einzelprüfung 15 bis 30 Minuten je Teilnehmerin oder Teilnehmer. Bei Gruppenprüfungen ist sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bewertet werden können, indem Teilaufgaben zur selbständigen Lösung gestellt werden. Unmittelbar nach der Prüfung setzt der Fachausschuss auf Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers die Note auf dem Anforderungsniveau des mittleren Schulabschlusses fest; dabei wird die Präsentation besonders gewichtet. Zusätzlich wird die Note auf dem Anforderungsniveau der erweiterten Berufsbildungsreife um eine Notenstufe verbessert festgesetzt. Die Note auf beiden Anforderungsniveaus wird den Schülerinnen und Schülern abweichend von § 44 Absatz 9 unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt.